ЛИФЛЯНДСКІЯ
ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Годъ XXVIII.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна въ годовое изданіе . . . 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ . . . 5 „
Съ доставкою на домъ . . . . 4 „
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt . . . 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post . . . . 5 „
Mit Uebersendung ins Haus . . . . 4 „
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 часовъ утра до 7 часовъ по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца . 12 „

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends entgegengenommen
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 „

Livländische Gouvernements-Zeitung.

XXVIII. Jahrgang.

№ 44. Понедѣльникъ 14. Апрѣля. — Montag 14 April. **1880.**

Оффиціальная Часть.
Officieller Theil.

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

Указомъ Правительствующаго Сената отъ 27. Марта сего года за № 1196 нотаріусъ Верроскаго Ордиунгсгерихта Деметріусъ Вейрихъ по званію дѣйствительнаго студента утвержденъ въ чинѣ губернскаго секретаря, со старшинствомъ съ 22. Февраля 1845 года, т. е. со дня поступленія его на службу. № 1447.

Mittelst Ukases Eines Dirigirenden Senats vom 27. März c. sub Nr. 1196 ist der Notair des Werroschen Ordnungsgerichts Demetrius Weyrich, gemäß seinem Diplom über die Würde eines graduirten Studenten, im Range eines Gouvernements-Secretairs mit der Anciennetät vom 22. Februar 1845, d. i. dem Tage seines Eintritts in den Dienst, bestätigt worden. Nr. 1447.

Опредѣленіемъ Лифляндскаго Губернатора отъ 3. сего Апрѣля дворянинъ Витольдъ Шолковскій назначенъ канцелярскимъ служителемъ канцеляріи Губернатора. № 3049.

Mittelst Verfügung des Herrn Livländischen Gouverneurs vom 3. April c. ist der Edelmann Witold Scholkowsky als Canzlist in der Canzlei des Gouverneurs angestellt worden. Nr. 3049.

Господиномъ Лифляндскимъ Губернаторомъ разрѣшено вдовѣ Евгеніи Ульманъ урожденной Бухманъ, дальнѣйшее содержаніе литографическаго заведенія умершаго ея мужа и перемѣщеніе онаго изъ Суворовской улицы подъ № 53 въ Мюлендаммштрассе подъ № 20.

Von dem Herrn Livländischen Gouverneur ist der Wittwe **Eugenie Ullmann, geb. Buchmann**, die Concession zur Fortführung der Lithographie ihres verstorbenen Mannes in dem an der Mühlendammstraße sub Nr. 20 belegenen Hause ertheilt worden. Nr. 1350.

Рижскій комитетъ цензуры иностранной объявляетъ симъ для всеобщаго свѣдѣнія, что лица, имѣющія получить изъ онаго укладки съ произведеніями заграничной печати, впредь, о выдачѣ таковыхъ, имѣютъ входить въ комитетъ съ прошеніемъ, снабженнымъ гербовою маркою 60 коп. достоинства. № 591. 2

Das Rigasche Comité auswärtiger Censur bringt hiemit zu öffentlicher Kenntniß, daß Personen, welche aus demselben auf ihren Namen angelangte Päckchen mit Preßerzeugnissen zu empfangen wünschen, sich von nun an dieserhalb schriftlich an das Comité zu wenden und ihre Eingabe mit einer Steuermarke à 60 Kop. zu versehen haben. Nr. 591. 2

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau wird auf geschehenes Ansuchen der hiesigen Einwohner Andres und Pauline Pern, letztere geborene Thalmann, in Grundlage des Art. 38 des III. Thl. des Provinzialrechts der Ostseegouvernements hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die vorgenannten Eheleute am 29. März c. hierselbst einen Ehevertrag abgeschlossen haben, Inhalts dessen die zwischen ihnen nach Stadtrecht bestehende Gütergemeinschaft, unbeschadet der etwanigen Rechte Dritter, fortan aufgehoben und an deren Stelle vollständige und unbedingte Gütertrennung der Ehegatten treten soll. Nr. 540. 2

Pernau-Rathhaus, den 3. April 1880.

Von der Schloß-Lemsalschen Gemeinde-Verwaltung wird desmittelst zur Oeffentlichkeit gebracht, daß behufs Ableistung der allgemeinen Wehrpflicht, Alle, welche zu dieser Gemeinde gehören und im Jahre 1859 geboren sind, sich spätestens bis zum 20. April a. c., mit Beibringung ihrer Atteste und Altersscheine der ganzen vorhandenen Familie bei dieser Verwaltung zu melden haben.

Schloß-Lemsal, am 7. April 1880.

Nr. 916. 3

Von Einem Kaiserlichen 4. Dörptschen Kirchspielsgericht wird die Mina Sarmann, Tochter des nach Ostsibirien zur Niederlassung versandten, in Kasan verstorbenen Kurristaschen Bauers Johan Mahlstein, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, aufgefordert, sich innerhalb eines halben Jahres a dato hujus proclamatis, also spätestens am 29. September 1880, sub poena praeclusi hierselbst zum Empfang einer zu ihrem Besten bei dieser Behörde deponirten Nachlaßsumme zu melden, widrigenfalls nach Ablauf sothanen Präclusiv-Termins der ihr zukommende Erbantheil unter die übrigen Erben defunti Johan Mahlstein distribuirt werden wird.

Schwartzenhof, am 29. März 1880.

Nr. 1488. 2

Zaur scho teek no Kaugeru pagasta waldibas usaizinati, neprezejuschees pagasta skrihweki lihds 28. April s. g. peeteiktees un taî paschâ deenâ us notaisischanu un tahs weetas peenemschanu atnahkt. Nr. 265. 2

Kaugeru pag.-wald., taî 2. April 1880.

Zehsu aprinkî, Ahraischu draudsê, tyhp wisas gohd. pilsetu un semju polizejas laipnigi luhgtas, toys schejenes pagasta lohzekkus, kuri agrak Rihgâ us pasi usturejahs, bet jaw no 1876 g. lihds schim sawu dsihwes weetu slehpdami bes pasehm usturahs un sawas krohna un pagasta maksaschanas parahdâ palikuschi ir, ja winus kur arastu, arestigi schai pagasta waldei peesteletu, winu wahrdi ir:

Atraitne Ana Aneman,
dehls Bernhard Eduard, dsim. 16. April 1860,
„ Alexander Teodor, dsim. 29. April 1863,
meita Emilie Charlote, dsim. 28. Juni 1846,
„ Elisabeth Katrina, dsim. 12. Merz 1847,
„ Ana, dsim. 24. August 1852,
„ Katrina, dsim. 20. Merz 1855,
„ Julie, dsim. 15. Nowember 1857.

Rahmuku pag.-waldê, 3. April 1880. Nr. 175. 2

Прокламы. Proclama.

Nachdem der russische Edelmann Friedrich Carl von Engelbach am 6. Januar a. c. in der Marien-Diakonissen-Anstalt zu Riga verstorben und kurz vor seinem Ableben mündlich vor Zeugen nach einer Aufzeichnung des Pastors Löjewitz über das von ihm hinterlassene Vermögen testirt und nachdem dieses Hofgericht die öffentliche Verlesung dieses mündlich verlautbarten Testaments auf den 30. April a. c. anberaumt hat, wird Solches allen den dabei in irgend einer rechtlichen Beziehung etwa Betheiligten mit der Eröffnung hierdurch bekannt gemacht, daß Diejenigen, welche wider das vorerwähnte mündlich errichtete Testament des weiland Friedrich Carl von Engelbach aus irgend einem Rechtsgrunde Einsprache oder Einwendungen zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einsprache oder Einwendungen, bei Verlust alles weiteren Rechts dazu, innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von der Verlesung des mündlich errichteten Testaments an gerechnet, bei diesem Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Testamentsklage rechtlich zu begründen und auszuführen zu machen verbunden sind. Nr. 1952. 1

Riga-Schloß, den 31. März 1880.

Nachdem über das Vermögen des ehemaligen Kaufmanns und Brauereibesitzers **Carl Michaelis** hierselbst am 20. März 1880 der Generalconcurs eröffnet worden ist, werden Alle, welche an den genannten Cridar rechtliche Ansprüche haben, desmittelst aufgefordert, diese Ansprüche, unter Beibringung der dazu gehörigen Belege, binnen 6 Monaten a dato und beziehungsweise während der darnach anzuberaumenden Allegationstermine, spätestens aber bis zum 18. October 1880, bei der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts, entweder persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten anzumelden, widrigenfalls auf dieselben bei Vertheilung der Concursmasse keine Rücksicht genommen werden wird.

Desgleichen werden die etwaigen Schuldner des Carl Michaelis hierdurch angewiesen, ihre Schulden zur Vermeidung gerichtlicher Zwangsmaßregeln, bei dem gerichtlich bestellten Concurscurator Herrn Advocaten Baron v. Freytag Loringhoven zu berichtigen. Nr. 434 1

Riga-Rathhaus, den 21. März 1880.

Demnach von der 2. Section des Landvogteigerichts der Kaiserlichen Stadt Riga, auf Ansuchen des Herrn Advocaten Christian Bornhaupt, Namens des Rabbinergehilfen Jacob Elias Riwlin, ein Proclam zur Mortificirung der nachbenannten, sich auf dem, den verabschiedeten Soldaten Rafael Bohm, Meier Mischkinsky und Rafael Pirigord am 15. September 1872 zum erb- und eigenthümlichen Besitz öffentlich aufgetragenen, allhier im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 251A, nach der neueren polizeilichen Eintheilung aber im 3. Quartiere des 1. Moskauer Stadttheils sub Pol.-Nr. 129A, an der Palisadenstraße belegenen Immobil annoch ingrossirt befindenden, angezeigtermaßen durch Zahlung erloschenen Capitalforderung, deren Originaldocument angeblich abhanden gekommen, nämlich:

am 15. September 1872, für den Mortifications-Impetranten Riwlin 2500 Rbl. S.

nachgegeben worden, als werden Alle und Jede, welche gegen die Mortificirung jenes Forderungsdocumentes aus irgend einem Rechtsgrunde Einwendungen zu erheben haben sollten, hierdurch angewiesen, sich spätestens binnen sechs Monaten a dato, d. h. bis zum 27. September 1880, bei diesem Landvogteigericht, in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, zu melden und ihre Ansprüche nachzuweisen, bei der Ver-

warnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Niemand weiter werde gehört, das erwähnte Forderungsdocument aber für mortificirt erachtet und die Deletion des in Rede stehenden Capitals ohne weiteres werde nachgegeben werden.

So geschehen, Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, am 27. März 1880.
Nr. 366. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr Graf Brockdorff-Ahlefeldt Erbbesitzer des im Salisschen Kirchspiele des Wolmarschen Kreises belegenen Gutes Alt-Salis hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das zum Gehorchslande dieses Gutes gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück, mit den zu ihm gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dergestalt verkauft worden, daß dasselbe dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies und von allen auf dem Gute Alt-Salis ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören soll; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livl. adeligen Güter-Credit-Societät und aller Derjenigen, welche auf dem Gute Alt-Salis bei Einem Erlauchten Livländischen Hofgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks, nebst Gebäuden und Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten, a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dem resp. Käufer erb- und eigenthümlich und frei von allen auf dem Gute Alt-Salis ruhenden Hypotheken und Forderungen adjudicirt werden soll:

das Gesinde Kaln-Uttan, groß 21 Thlr. 8 Gr., dem Herrn Peter Theodor Kruming, für den Preis von 3800 Rbl. S.

Wolmar, den 31. März 1880. Nr. 365. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Peter Aschmann, Erbbesitzer der ideellen Hälfte des im Nitauschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises belegenen Schloß-Nitauschen Leies-Pakkaus-Gesindes hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die ideelle Hälfte des zum Gehorchslande des Gutes Schloß-Nietau gehörigen Leies-Pakkaus-Gesindes mit den zu ihr gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dergestalt verkauft worden, daß dieselbe dem Jurre Aschmann als freies und unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören soll; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme aller Derjenigen, welche auf Leies-Pakkaus-Gesinde bei diesem Kreisgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten, a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die ideelle Hälfte des Leies-Pakkaus-Gesindes sammt Gebäuden und Appertinentien, dem Jurre Aschmann für den Kaufpreis von 650 Rbl. S. erb- und eigenthümlich dergestalt adjudicirt werden soll, daß der Jurre Aschmann alleiniger Besitzer des genannten Leies-Pakkaus-Gesindes wird. Nr. 367. 1

Wolmar, den 31. März 1880.

Von Einem Kaiserlichen Pernau-Fellinschen Kreisgerichte wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zufolge von den gemeinschaftlichen Besitzern des im Helmetschen Kirchspiele und Fellinschen Kreise, unter dem Gute Beckhof belegenen Grundstücks Sokka, nämlich der Wittwe Kadri Kirspu, verwittweten Sild, geborenen Treufeld, und deren Kindern: Peter, Michel, Wilhelm, Karl und Liso Geschwistern Sild, geschlossenen und justizgerichtlich attestirten Transacts, das bezeichnete Grundstück cum omnibus appertinentiis et inventario nunmehr in den alleinigen Besitz des Peter Sild übergehen solle und werden daher alle Diejenigen, welche gegen solche Besitzübertragung etwa rechtliche Einwendungen erheben zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato, d. i. spätestens bis zum 10. September 1880, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich in dieser Zeit nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß das qu. Grundstück Sokka nebst Gebäuden und sonstigen Appertinentien sowie Inventar dem genannten Peter Sild zu dessen vollem unumschränkten Besitze diesseits erb- und eigenthümlich adjudicirt werden wird.

Publicatum, Fellin-Kreisgericht, den 10. März 1880. Nr. 409. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Tönnis Sepp, Erbbesitzer des im Saraschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises unter dem publ. Gute Kurkund belegenen Grundstücks Seppa Nr. CI hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das ihm eigenthümlich gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts verkauft worden ist, daß dieses Grundstück mit den zu demselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies, unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören soll; als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 10. September 1880, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück, sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dessen resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll, und zwar:

Seppa Nr. CI, groß 35 Loofstellen 13½ Kappen, dem Bauer Thomas Näripäe für den Preis von 313 Rbln. 50 Kop. Silb.

Publicatum, Fellin-Kreisgericht, den 10. März 1880. Nr. 415. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Jurri Larm, Erbbesitzer des im Klein-St. Johannisschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises, unter dem Gute Woiseck belegenen Grundstücks Milgo Nr. 266, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das ihm eigenthümlich gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts verkauft worden ist, daß dieses Grundstück mit den zu demselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies, unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören solle, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livl. adel. Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks, nebst Gebäuden und Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten, a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 10. September 1880, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dessen resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll, und zwar:

Milgo Nr. 266, groß 15 Thlr. 49 Gr., dem Bauer Tönnis Saks, für den Preis von 2367 Rbl. S.

Publicatum, Fellin-Kreisgericht, den 10. März 1880. Nr. 422. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach die Baltische Domainen-Verwaltung, in Vertretung der Hohen Krone, als Erbbesitzerin des im Karkusschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises belegenen publ. Gutes Tuhhalane, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihr das zu diesem Gute gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts, verkauft worden ist, daß dieses Grundstück mit den zu demselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien der ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käuferin als freies, unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören soll, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten, a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 10. September 1880, bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien deren resp. Käuferin erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll, und zwar:

Oriko Nr. 19, groß 97 Lofstellen $21^3/_4$ Kappen, der Bäuerin Marri Kütt, für den Preis von 1256 Rbl. 50 Kop. S.

Publicatum, Fellin-Kreisgericht, den 10. März 1880. Nr. 429. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach die Baltische Domainen-Verwaltung, in Vertretung der Hohen Krone, als Erbbesitzerin des im St. Jacobischen Kirchspiele des Pernauschen Kreises belegenen publ. Gutes Enge Uddafer, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihr die zu diesem Gute gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke dergestalt, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte, verkauft worden sind, daß diese Grundstücke, mit den zu denselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies, unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen; als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke, nebst Gebäuden und Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 10. September 1880, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke, sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen, und zwar:

1) Ije Mart Nr. 83, groß 136 Lofstellen $23^1/_4$ Kappen, dem Bauer Mart Jaakson, für den Preis von 1489 Rbl. 50 Kop. S.

2) Waino Nr. 55, groß 155 Lofstellen $3^3/_4$ Kappen, dem Bauer Andres Kruusmann, für den Preis von 1158 Rbl. S.

Publicatum, Fellin-Kreisgericht, den 10. März 1880. Nr. 435. 1

Von Einem Kaiserlichen Pernau-Fellinschen Kreisgerichte wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das im Paistelschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises unter dem Gute Kersel belegene Grundstück Köllo Nr. 1 nebst Appertinentien, welches dem am 7. December 1871 gestorbenen Jaak Millistfer eigenthümlich gehört hat, zufolge von den Erben defuncti Jaak Millistfer geschlossenen und gerichtlich bestätigten Transacts nunmehr in den Besitz des Johann Millistfer übergehen solle und werden daher — mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät u. sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben — alle Diejenigen, welche gegen solche Besitzübertragung etwa rechtliche Einwendungen erheben zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato, d. i. spätestens bis zum 3. October 1880, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, die sich in dieser Zeit nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß das qu. Grundstück Köllo Nr. 1 sammt Appertinentien dem genannten Johann Millistfer zu dessen vollem un-umschränkten Besitz diesseits erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll.

Publicatum, Fellin-Kreisgericht, den 3. April 1880. Nr. 553. 2

Kad tas pee Ungur pils pagasta peederigs Mikelis Stumbur ar seewu Anne, kureem pascheem meesigu behrnu naw, sawa mirnscha brahļa Jehkaba Stumbur, 9 gadus wezu dehlu Jahni sew par dehlu un weenigu mantineeku norakstiht leek, kà tas Pahles pagasta teesas protokolî no 31. Merz sch. g. Nr. 75 redsams, tad teek wisi, kam pret schahdu adopteereschanu kahds eemeslis buhtu usaizinati, seschu mehneschu laikà, t. i. lihdf 31. September sch. g., ar sawahm pretirunaschanahm pee schahs teesas peeteiktees, wehlaki neweens wairs netiks klausihts, bet Jahn Stumbur par Mikel Stumbur dehlu eeskatihts. Nr. 65. 2

Pahlê, taî 2. April 1880.

Ta pee Borman pagasta Gaujenes draudses peederiga saldata atraikne Katrin Lasding ir sew, tapat pee scha pagasta peederiga Spritz Walter un wina seewas Sanes dehlu August Walter, dsimis 19. April 1861. g., dehla weetà un par apgahdneeku peenehmusi, kà tas scha pagasta protokol schnohru grahmatà no 12. Oktober 1874. gada ar Nr. 11 stahw rakstihts, kà ta Katrin Lasding jaw no masahm deenahm par to August Walter gahdaschanu turejusi, tadehļ teek zaur scho wisi tee, kam kahdas pretoschanas pret scho adopteereschanu buhtu, trihs mehneschu laikà, no apakschejas deenas rehkinoht, sche peeneest, jo pehz schi termina wisas pretoschanahs pret schahdu adopteereschanu taps atraiditas. Nr. 96. 1

Borman pagasta namà, taî 13. Merz 1880.

Borman pagasta teesa usaizina wisus, kam kahdas pretoschanahs buhtu, kà tas pee scha pagasta peederigs isdeenejis saldats Siemon Mellup ar seewu Leene dehļ tam kà wineem dehla naw pehz scha pagasta protokol schnohru grahmatà no 17. Merz 1877. g. ar Nr. 2 buhdama noraksta to scha pagasta Rigasta mahjas saimneeka Jahn Leeping un wina seewas Lihses dehlu Karl Leeping, dsim. taî 20. Nowember 1868. gadà, dehla weetà par mantineeku un apgahdneeku peenem, treju mehneschu laikà no apakschejas deenas skaitoht, sche peeneest, jo pehz schi termina wisas pretoschanahs pret schahdu adopteereschanu taps atraiditas. Nr. 97. 1

Borman pagasta teesà, taî 13. Merz 1880.

Borman pagasta teesa usaizina wisus, kam kahdas pretoschanahs buhtu, ka tas pee scha pagasta peederigs Kahrlis Swaigsne, kam pascham dehla naw, ta pee Gaujenes pils pagasta peederiga Kahrla Swaigsnes un wina seewas Minnas dehlu Alexander, dsim. taî 15. Merz 1870. g., sew dehla weetà par apgahdneeku un mantineeku ir peenehmis, kà tas scha pagasta protokol schnohru grahmatà no 11. Merz 1880 gada ar Nr. 5 norakstihts tizis, tahs paschas treju mehneschu laikà, no apakschejas deenas rehkinoht, sche peeneest, jo pehz schi termina wisas pretoschanahs pret schahdu adopteereschanu taps atraiditas.

Borman pagasta teesà, taî 13. Merz 1880.

Nr. 98. 1

Borman pagasta teesa usaizina wisus, kam kahdas pretoschanahs buhtu, kà tas pee schà pagasta peederigs kalejs Jahn Kimel ar sawu seewu Katscha dehļ tam ka wineem dehla naw, pehz scha pagasta protokol schnohru grahmatà no 17. Merz 1877. g. ar Nr. 2 buhdama noraksta to scha pagasta Lipsche mahjas saimneeka Kahrl Saring un wina seewas Sanes dehlu Julius Sarring, dsim. taî 11. Juni 1869 gada, dehla weetà par mantineeku un apgahdneeku peenem, treju mehneschu laikà no apakschejas deenas skaitoht, sche peeneest, jo pehz schi termina wisas pretoschanahs pret schahdu adopteereschanu taps atraiditas. Nr. 113. 1

Borman pag.-teesà, taî 13. Merz 1880.

Kad tas schejeenes Baugas mahjas (Rigas kreisê, Krimoldes draudsê) gruntneeks Jahn Saulihte, miris, un wina mantiba ohzinà pahrdota, tad teek zaur scho wina parahdu deweji un nehmeji usaizinati, trihs mehneschu laikà, t. i. lihdf 28. Juni sch. g., scheit atdotees, jo wehlaku netiks neweens wairs klausihts un ar parahdu slehpejeem pehz likumeem isdarihs. Nr. 29. 1

Krimoldes pagast-teesà, taî 28. März 1880.

Kad tas schejeenes Rihjneek mahjas gruntneeks Kahrl Baumann un Rihjneek mahjà dsihwodama kalpa seewa Kristine Graudin (dsimusi Behrsin) ir mirusch, tad tohp winu parahdu deweji un nehmeji ausaizinati, 6 mehneschu laikà, t. i. lihdf 24. September sch. g., pee schahs teesas peeteiktees, jo wehlaki neweens netiks klausihts, bet ar parahdu slehpejeem likumigi darihts. Nr. 53. 1

Budenbrock pagasta teesà, taî 24. Merz 1880.

Торги. Torge.

Von dem Livländischen Hofgerichte ist auf desfallsige Unterlegung des 5. Dorpatschen Kirchspielsgerichts verfügt worden, behufs executivischer Beitreibung einer dem Otto Lotus wider den Bauern Carl Wijandt zustehenden liquiden Forderung von 361 Rbl. nebst Zinsen à 5% vom October 1877 ab die dem genannten Carl Wijandt laut Corroboration dieses Hofgerichts vom 26. Mai 1878 Nr. 222 eigenthümlich zugeschriebene, im Werroschen Kreise des Rappinschen Kirchspiels belegene Pallamoisische Reo-Wassermühle sammt Appertinentien in dreien Torgen am 17., 18. und 19. Juni a. c. und falls im dritten Torge auf die Abhaltung eines Peretorges angetragen werden sollte, in einem sodann am 20. Juni a. c. darauf folgenden Peretorge allhier bei dem Livländischen Hofgerichte unter nachstehenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot zu stellen:

1) daß jeder Bieter, behufs Zulaß zum Bot, 500 Rbl. S. in baarem Gelde beizubringen habe;

2) daß der Meistbieter die sämmtlichen Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlags, sowie die sonstigen Kosten des Kaufs, namentlich auch die Kosten der Zuschreibung und der Einweisung aus seinen eigenen Mitteln und ohne Anrechnung auf den Meistbotschilling zu tragen habe;

3) daß der Meistbieter die Kosten der Meistbotstellung sofort nach erfolgtem Zuschlage baar zu berichtigen, den Meistbotschilling aber bin en sechs Wochen vom Tage des Zuschlags und zwar nebst Renten à 5% vom Tage des Zuschlags gleichfalls in baarem Gelde bei diesem Hofgerichte zu liquidiren habe, worauf erst dann die Uebergabe der qu. Mühle nebst Appertinentien für Kosten des meistbietlichen Käufers geschehen soll und daß im Falle der Unterlassung solcher Meistbotsberichtigung innerhalb der anberaumten Frist eine abermalige Meistbotstellung der qu. Wassermühle für Gefahr und Rechnung des zahlungssäumigen Meistbieters sofort erfolgen werde;

4) daß der Meistbieter die qu. Pollamoisische Reo-Wassermühle nebst Appertinentien in dem zur Zeit der Meistbotstellung befindlichen Zustande zu empfangen, wegen etwaniger Prä- und Repräten-stionen, von der Zeit der Subhastation bis zur Einweisung, aber sich mit dem bisherigen Besitzer der qu. Mühle für eigene Gefahr und Rechnung auseinanderzusetzen habe, ohne irgend eine Schadloshaltung aus dem Meistbotschillinge beanspruchen zu dürfen;

5) daß der Zuschlag sofort nach beendigtem Torge oder in dem darauf folgenden Peretorge, wenn auf dessen Abhaltung angetragen werden würde, dem Meistbieter ertheilt werden soll.

Riga-Schloß, den 17. März 1880.

Nr. 1623. 1

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Herrn Advocaten Baron E. v. Freytag-Loringhoven, als Curator der General-Concursmasse des Brauereibesitzers Carl Michaelis, der öffentliche Verkauf des dem Michaelis gehörigen, im 1. Quartier der Mitauer Vorstadt auf Groß-Klüversholm an der 2. Ambaren- und kleinen Kirchenstraße sub Pol.-Nr. 133/135 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 25. September 1880 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlags zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Carl Michaelis, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil, rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 2. April 1880. Nr. 506. 1

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins abermals der öffentliche Verkauf des der Frau Helene Ohsoling, geb. Behrsing, gehörigen, im 3. Quartier der Mitauer Vorstadt auf Thorensberg an der Windmühlenstraße sub Pol.-Nr. 19 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 1. Mai 1880 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an die obengenannte Helene Ohsoling, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 1. April 1880. Nr. 508. 1

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag der Wittwe Emilie von Hardenack der öffentliche Verkauf des dem Töpfer Johann Kiewerth gehörigen, im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile 1. Quartier sub Pol.-Nr. 405a, an der Bären- und Obststraße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 2. October 1880 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Johann Kiewerth, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil, rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 1. April 1880. Nr. 387. 2

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Jahn Kreßling der

öffentliche Verkauf des dem Janne Sahger vom Antragsteller verkauften, jedoch noch auf den Namen des Letzteren aufgetragenen, im 2. Moskauer Stadttheil 1. Quartier sub Pol.-Nr. 538 an der Färberstraße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der abermalige Versteigerungstermin auf den 1. Mai 1880 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Janne Sahger, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil, rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 3. April 1880. Nr. 396. 2

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins so wie der Handlung A. G. Sengbusch u. Co. der öffentliche Verkauf des dem erblichen Ehrenbürger Hillel Rappoport gehörigen, im 2. Quartiere des 2. Vorstadttheils, sub Pol.-Nr. 108/109, nach der neuen Eintheilung im 1. Moskauer Stadttheile 1. Quartier sub Pol.-Nr. 67 u. 68 an der Düna-ufer- und Elisabethstraße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und ein abermaliger Versteigerungstermin auf den 17. Mai 1880 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten H. Rappoport, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil, rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 4. April 1880. Nr. 402. 2

Vom Vogteigericht der Stadt Pernau wird andurch bekannt gemacht, daß mit Genehmigung Eines Hochedlen Raths dieser Stadt das dem hiesigen Einwohner Jahn Grünbaum gehörige, an der Winterstraße nach Reval sub Nr. 286/74 belegene Grundstück nebst Appertinentien, mit Ausnahme jedoch des davon abgetheilten, mittelst am 11. December 1879 Nr. 80 corroborirten Kaufcontracts dem Heinrich Treiberg zugeschriebenen, sub Nr. 286/74a verzeichneten, 246 Q.-Faden großen Grundstücks sammt Windmühle und Nebengebäuden hierselbst zum öffentlichen Ausbot gestellt werden soll und daß die Ausbotstermine auf den 30. Juni, den 1. und 2. Juli d. J., der vierte und letzte Termin aber, falls auf einen solchen angetragen werden sollte, auf den 3. Juli d. J. anberaumt worden sind, als weßhalb die hierauf Reflectirenden an den genannten Tagen, Mittags 12 Uhr, sich hier einzufinden, Bot und Ueberbot zu verlautbaren und alsbann abzuwarten haben, was wegen des Zuschlags verfügt werden wird. Die Bedingungen des Ausbots sind in der Canzlei dieses Vogteigerichts einzusehen. Nr. 165. 3

Pernau-Vogteigericht, den 31. März 1880.

Vom Vogteigericht der Stadt Pernau wird andurch bekannt gemacht, daß mit Genehmigung Eines Hochedlen Raths dieser Stadt das dem hiesigen Einwohner Tönnis Martinson gehörige, im 2. Quartal der hiesigen Vorstadt sub Nr. 315 an der Stadtweide belegene Grundstück sammt Wohnhaus und Appertinentien hierselbst zum öffentlichen Ausbot gestellt werden soll und daß die Ausbotstermine auf den 3., 4. u. 5. Juli d. J., der vierte und letzte Termin aber, falls auf einen solchen angetragen werden sollte, auf den 7. Juli d. J. anberaumt worden sind, als weßhalb die hierauf Reflectirenden sich an den genannten Tagen, Mittags 12 Uhr, hier einzufinden, Bot und Ueberbot zu verlautbaren und alsdann abzuwarten haben, was wegen des Zuschlags verfügt werden wird. Die Bedingungen des Ausbots sind in der Canzlei dieses Vogteigerichts einzusehen. Nr. 168. 3

Pernau-Vogteigericht, den 1. April 1880.

Смоленско-Витебское Управленіе Государственными Имуществами объявляетъ, что на продажу, съ Высочайшаго разрѣшенія, застроенныхъ казенныхъ усадебныхъ мѣстъ, Витебской губерніи: 1) Дриссенскаго уѣзда, Придруйской волости, Придруйскъ, съ землею 0,78 дес. и 2) Себежскаго уѣзда, Каменецкой волости, Кузьмино, съ землею 1 дес., назначены торги на 1, въ Дриссенскомъ уѣздномъ полицейскомъ Управленіи 28. Мая 1880 г., съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою, и на 2, въ Себежскомъ уѣздномъ полицейскомъ Управленіи 15. Мая 1880 года, съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою, начиная торги на усадьбу Придуйскъ съ 1000 руб. и на Кузьмино съ 680 руб. Отсутствующіея лица также могутъ участвовать въ торгахъ посредствомъ присылки запечатанныхъ объявленій, съ соблюденіемъ установленныхъ правилъ 1494, 1909 и 1910 ст. X т. 1 ч. кондиціи же на продажу этихъ статей желающіе участвовать въ торгахъ могутъ читать въ означенныхъ полицейскихъ Управленіяхъ.

№ 2437. 1

Испол. Вице-Губернаторъ:

Тобизенъ.

Секретарь К. Ястржембскій.

Неоффиціальная Часть. Nichtofficieller Theil.

Von dem **1. Wendenschen Kirchspielsgerichte** wird desmittelst bekannt gemacht, daß der Sitz dieser Behörde vom 14. d. Mts. ab **auf dem Gute Sparenhof** sein wird. — Adresse per Wenden. Nr. 1525.

Rutzky, im 1. Wendenschen Kirchspielsgericht, am 9. April 1880.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben u. werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch aufgefordert, diese Legitimationen ungesäumt bei der Rigaschen Steuerverwaltung abzuliefern.

Die von der Rigaschen Steuerverwaltung dem Rigaschen Bürgeroklabisten Simeon Iwanow Tarossow am 31. März 1880 Nr. 86 ertheilte bis zum 4. Juni 1880 giltige Legitimation.

Der von der Rigaschen Steuerverwaltung der Rigaschen Zunftoklabistin Lydia Juliane Wimbe am 30. April 1879 Nr. 487 ertheilte, bis zum 30. April 1880 giltige Reisepaß.

Редакторъ А. Клингенбергъ.

Hierbei folgen als Beilage für die betr. Behörden Livlands: die Patente der Livländischen Gouvernements-Verwaltung Nr. 22—24.

Типографія Губернскаго Управленія (въ замкѣ) — Дозволено цензурою. Рига, 14. Апрѣля 1880 года.